

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/010/ X	
Sitzung am : 15.01.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:01

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2009

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Herr Jürgen Lange	Vorsitzender
Herr Arne - Michael Berg	
Herr Uwe Engel	
Herr Tobias Mährlein	
Frau Maren Plaschnick	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Ernst-Jürgen Roeske	
Herr Joachim Schulz	für Herrn Holle
Herr Arne Schumacher	
Herr Nicolai Steinhau-Kühl	
Herr Heinz Wiersbitzki	für Herrn Nötzel
Herr Frank Grzybowski	Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Martin Hupp
Herr Reinhard Kremer-Cymbala
Herr Wolfgang Seevaldt
Herr Jürgen Tiedtke

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle
Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2009

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Herr Giese**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage Frau Rehfeld**

**TOP 4 : B 09/0009
Ausbaubeiträge Buschberger Weg, Beschlussfassung am 06.11.2008,
hier: Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 17.11.2008**

**TOP 4.1 : M 08/0571
Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der
Straße Am Hange; hier: Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des
Hauptausschusses vom 01.12.2008 zum Widerspruch von Herrn Oberbürgermeister
Grote gegen den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom
06.11.2008**

**TOP 5 : B 08/0556
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt (ehem. B 216, 2. Änd. + Erg.)",
Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6 : B 08/0555
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 279 Norderstedt "Immenhorst", Gebiet:
nördlich Grundschule Glashütter Damm / Reiterhof Immenhorst; hier: a) Beschluss
über den Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §
12 BauGB b) Aufstellungsbeschluss c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 7 : B 08/0560

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage

hier: a) Aufstellungsbeschluss

TOP 8 : B 08/0575

Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Gewerbestandort Nettelkrögen", Gebiet: In de Tarpen

hier: a)Behandlung über die Entscheidung der Stellungnahmen

b)Satzungsbeschluss

TOP 9 : B 08/0567

Aufhebung eines Straßennamens

hier: Großer Born

TOP 10 : B 08/0568

Vergabe eines Straßennamens

hier: Großer Born

TOP 11 : B 08/0569

Vergabe eines Straßennamens

hier: An der Beek

TOP 12 : B 08/0570

Vergabe eines Straßennamens

hier: An der Twiete

TOP 13 : B 08/0564

Wohnweg Weg am Sportplatz 15 a - g

hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 M 08/0563

:

Neuer Internetauftritt für den Bereich Stadtplanung

TOP 14.2 M 08/0540

:

Zuständigkeiten des Umweltausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP 14.3 M 09/0005

:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Parken im neu ausgebautem Teil der Kirchenstraße aus der Sitzung vom 20.11.2008

TOP 14.4 M 08/0557

:

Neubeschilderung auf Fahrbahnteilern/Querungshilfen

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung am 04.12.2008 (9.12)

TOP 14.5 M 09/0010

:

Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2008; hier:

Zustimmung des Innenministeriums zur Gestaltungsplanung und dem Mitteleinsatz für

die Umgestaltung der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer

TOP 14.6 M 09/0011

:

Projekt Schmuggelstieg; hier: Abschlussbericht zum ersten Jahr Quartiersmanagement

TOP 14.7 M 09/0012

:

Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte; hier: Ergebnis der Ideenwerkstatt vom 19.11.2008

TOP 14.8 M 09/0013

:

AktivRegion Alsterland e. V.; hier: Sachstandsbericht

TOP 14.9 M 09/0014

:

Zebrastreifen

TOP M 09/0016

14.10 :

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 11.14 zu "Mängel im Artenschutz in der Bauleitplanung - Vergrämung des Uhus aus der Potenberg-Ruine" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/008/ X) am 20.11.2008

TOP M 09/0018

14.11 :

Entwicklung der Städtebauförderungsprogramme ab 2009

TOP M 09/0019

14.12 :

Prüfauftrag Lichtsignalanlagen

TOP M 09/0020

14.13 :

Klimaschutz: Förderzusage für das klimaschutzorientierte Energiekonzept und Erteilung des Auftrages

TOP

14.14 :

Anfrage von Herrn Roeske zu den Folgen des Konjunkturprogramms

TOP

14.15 :

Bericht von Herrn Engel zur Buslinie 295

TOP

14.16 :

Bericht von Herrn Engel zur Straßenbeleuchtung

TOP

14.17 :

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu Schäden an Norderstedter Straßen

TOP

14.18 :

Anfrage von Herrn Mährlein zur Baustraße ARRIBA

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1 M 08/0559

:

Antrag auf Änderung des B-Plans 128 West zum Zwecke der Herausnahme einer Wegeverbindung

TOP 15.2 M 08/0576

:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt
"Süderweiterung Herold-Center", Gebiet: Zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park, nördlich Ochsenzoller Straße**

hier: Sachstandsbericht

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Giese

Herr Giese Buschberger Weg 8

Herr Giese verteilt in der Sache Ausbaubeiträge Buschberger Weg einige Mitteilungsvorlagen und stellt dazu einige Fragen.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

Der Ausschuss diskutiert über die Angelegenheit.

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Versicherungsschaden durch die Handlung der Verwaltung vorliegt.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Frau Rehfeld

Frau Rehfeld, Buschberger Weg 19

Frau Rehfeld fragt im Zusammenhang mit den Ausbaubeiträgen Buschberger Weg, was die Nachfrage des Oberbürgermeisters in der Verwaltung auf Grund des Gespräches mit den Anwohnern des Buschberger Weges ergeben hat und bittet um schriftliche Beantwortung dieser Frage

TOP 4: B 09/0009

Ausbaubeiträge Buschberger Weg, Beschlussfassung am 06.11.2008, hier: Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 17.11.2008

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeister gegen den Beschluss zu den Ausbaubeiträgen Buschberger Weg vom 17.11.2008 statt. Damit ist der Beschluss vom 06.11.2008 aufgehoben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 4.1: M 08/0571

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der Straße Am Hange; hier: Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.12.2008 zum Widerspruch von Herrn Oberbürgermeister Grote gegen den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.11.2008

Es wird der folgende Bericht gegeben:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2008 unter Punkt 8.4 der Tagesordnung bat Herr Lange die Verwaltung, die Unstimmigkeiten aus einigen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der anstehenden beitragsrechtlichen Veranlagung des Buschberger Wegs erstellten Vorlagen zu klären. Der Tagesordnungspunkt "Buschberger Weg" im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde inzwischen auf Wunsch des Oberbürgermeisters vom 04.12.2008 auf die Sitzung am 15.01.2009 verschoben.

Die von Herrn Lange erwähnten Unstimmigkeiten sind wie folgt zu erklären:

In den Vorlagen M 07/0076 und B 07/0142 der Verwaltung für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.03.2007 und vom 03.05.2007 wurde im Zusammenhang mit den mittlerweile abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen im östlichen Teil des Buschberger Wegs zwischen "Am Hange" und "Lütt Wittmoor" der Begriff "Restausbau" verwendet und die Feststellung getroffen, der Buschberger Weg in diesem Teil der Straße sei "noch nicht erstmalig ausgebaut".

Zu diesem Zeitpunkt spielten bei der Bezeichnung der Ausbaumaßnahme beitragsrechtliche Überlegungen, die im Zusammenhang gestanden hätten mit dem Umfang der Refinanzierung der Maßnahme oder der Größe des Abrechnungsgebietes im Zuge einer beitragsrechtlichen Veranlagung, noch keine Rolle. Es wurde lediglich berichtet, dass 150.000 € für den "Restausbau zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor" im Haushalt 2007 angesetzt seien. Die Bezeichnung "Restausbau" war so zu verstehen, dass aus Sicht des Trägers der Straßenbaulast durch die Erneuerungsmaßnahmen im östlichen Teil des Buschberger Wegs der tiefbautechnische Standard in diesem Teil der Straße dem Standard des westlichen Teils der Straße angepasst werden sollte, der erst in den 80er Jahren erstmalig hergestellt worden war.

Am 03.05.2007 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr die Entwurfsplanung/Ausbauplanung vorgestellt (Vorlage B 07/0142) sowie die Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung (Vorlage M 07/0187), die an die Anliegerinnen und Anlieger gerichtet werden sollte. Bereits in dieser Vorlage wurde die Feststellung getroffen, dass für die anteilige Deckung der "geschätzten Baukosten Beiträge gemäß § 8 KAG in Höhe von 75 %" erhoben werden können. Für die Annahme, es handelte sich für die aktuell im Buschberger Weg durchgeführten Straßenbaumaßnahmen um eine Erschließungsmaßnahme, für die ebenso wie für die in den 80er Jahren im westlichen Teil des Buschberger Wegs durchgeführten Straßenbaumaßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen, war somit schon zu diesem Zeitpunkt kein Raum mehr.

Die Übernahme des Begriffes "Restausbau" aus der o. g. Vorlage M 07/0076 im Zusammenhang mit der Einladung der Anliegerinnen und Anlieger des Buschberger Wegs zur Vorstellung der Ausbauplanung am 30.05.2007 in der Grundschule Harkshörn führte offensichtlich bei vielen Anliegerinnen und Anliegern des westlichen Teils zu der Überzeugung, dass sie selbstverständlich nicht an den Kosten für den Ausbau des östlichen Teils zu beteiligen seien, da die Anliegerinnen und Anlieger des östlichen Straßenteils auch die Kosten für die erstmalige Herstellung des westlichen Teils nicht mitgetragen haben.

Es wurde jedoch in dieser Bürgerinformationsveranstaltung klargestellt, dass zwar mit den geplanten Maßnahmen ausbautechnisch eine Anpassung des östlichen Teils des Buschberger Wegs an den westlichen Teil der Straße erfolgen soll, beitragsrechtlich jedoch zwei unterschiedliche Fallgestaltungen vorliegen, da der Ausbau des westlichen Teils der Straße in den 80er Jahren die erstmalige Herstellung darstellte, der geplante Ausbau des östlichen Teils jedoch nur eine Erneuerung, da in den 60er Jahren bereits Maßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Straße durchgeführt und dementsprechend Erschließungsbeiträge mit Bescheiden vom 24.11.1965 erhoben worden waren.

Das Ergebnis dieser Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.05.2007 einschließlich des Protokolls wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 05.07.2007 vorgestellt (Vorlage M 07/0221).

Am 06.09.2007 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung ein Schreiben der Verwaltung an die Initiative "Anlieger Buschberger Weg West" zur Kenntnis gegeben (Vorlage M 07/0274), in dem die Verwaltung klarstellt, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen im östlichen Teil des Buschberger Wegs "nicht um einen Restausbau" handele und dass "seit den 80er Jahren in Bezug auf die erstmalige und endgültige Herstellung und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ein Gleichstand beider Teilstrecken" bestehe.

In seiner Sitzung 20.09.2007 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr unter Tagesordnungspunkt 5 nochmals die beitragsrechtlichen Hintergründe erläutert, es wurden Fragen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung beantwortet.

Seit der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.10.2007 wurde auf politischer Ebene lediglich

- die Möglichkeit einer Abschnittsbildung auf Grundlage der Rechtsprechung des OVG Schleswig zum Ausbaubeitragsrecht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) erörtert und
- die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung der Stadt Norderstedt, auf andere Weise eine Änderung des Abrechnungsgebietes im Buschberger Weg herbeiführen zu können (siehe Vorlagen M 07/0394 und M 07/0524),

sodass aus Sicht der Verwaltung spätestens seit diesem Zeitpunkt die Unstimmigkeiten über die Frage, ob es sich denn um einen Restausbau handele, geklärt zu sein schienen.

Dem gemäß wurden die Asphalt- und Pflasterarbeiten am 24.12.2007 in Auftrag gegeben und mit Entstehung der Beitragspflicht (Bauabnahme) wurden die Voraussetzungen für die beitragsrechtliche Veranlagung nach § 8 KAG geschaffen.

TOP 5: B 08/0556

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt (ehem. B 216, 2. Änd. + Erg.)", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn und Frau Zumholz vom gleichnamigen Büro anwesend

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, kontrovers über die Vorlage.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6: B 08/0555

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 279 Norderstedt "Immenhorst", Gebiet: nördlich Grundschule Glashütter Damm / Reiterhof Immenhorst; hier: a) Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB b) Aufstellungsbeschluss c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Deutenbach die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung kontrovers über die Vorlage.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 1 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: B 08/0560

Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage hier: a) Aufstellungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Satzung nach § 34 IV Abs. 4 Nr. 2 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.12.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist durch Ergänzung der vorhandenen Satzung nach § 34 BauGB "Harkshörn" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Abrundungsbebauung mit maximal 3 Wohngebäuden zu schaffen..

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 08/0575

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Gewerbestandort Nettelkrögen",
Gebiet: In de Tarpen**

hier: a) Behandlung über die Entscheidung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Punkt 4: Industrie- und Handelskammer Lübeck

zur Kenntnis genommen

Punkte 1 – 1.5: Kreis Segeberg vom 22.12.2008

Punkt 2: Freie und Hansestadt Hamburg vom 03.12.2008-12-30

Punkt 3: Handwerkskammer vom 18.12.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

b) **Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Gewerbestandort Nettelkrögen", Gebiet: In de Tarpen in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.10.2008 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.2008 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 08/0567

Aufhebung eines Straßennamens hier: Großer Born

Beschluss:

der Ausschuss beschließt, den für den Bebauungsplan Nr. 263 benötigte Straßennamen

Großer Born

mit der Straßenschlüsselnummer 0481 aufzuheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 08/0568

Vergabe eines Straßennamens hier: Großer Born

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 263 beschließt der Ausschuss der Haupterschließungsstraße den Namen

Großer Born

mit der Straßenschlüsselnummer 0481 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 08/0569
Vergabe eines Straßennamens
hier: An der Beek**

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 263 beschließt der Ausschuss der östlichen Ringstraße den Namen

An der Beek

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 12: B 08/0570
Vergabe eines Straßennamens
hier: An der Twiete**

Herr Berg beantragt, dass der Straßename Hinter der Twiete lauten soll.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 263 beschließt der Ausschuss der westlichen Ringstraße den Namen

Hinter der Twiete

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 13: B 08/0564
Wohnweg Weg am Sportplatz 15 a - g
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Herr Tiedtke erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet die Stadtvertretung um eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung des Wohnweges Weg am Sportplatz 15 a – g in Höhe von 45.000,- €

Vor Baubeginn ist zusammen mit dem Team Beiträge eine Bürgerinformation durchzuführen. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu informieren.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 14:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 08/0563

14.1:

Neuer Internetauftritt für den Bereich Stadtplanung

Der Bericht wird durch Herrn Seevaldt an Hand einer Beamervorführung dargestellt.

Seit Mitte Dezember ist der überarbeitete Internetauftritt des Teams Stadtplanung verfügbar.

Über eine zentrale Seite der Stadtplanung sind die Themen ISEK, Flächennutzungsplan, Rahmenpläne und Bebauungspläne anzuwählen. Über die einzelnen Themen wird auf nachfolgenden Seiten informiert. So ist z. B. der FNP 2020 mit Begründung sowie der VEP im Internet einsehbar.

Über die Seite der Bebauungspläne sind die Seiten „Rechtskräftige B-Pläne“ sowie „B-Pläne im Verfahren“ erreichbar.

Mit dem neuen Internetauftritt sind nunmehr alle in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen B-Pläne (Planzeichnung, Text und Begründung) über das Internet verfügbar. Sie sind auch nach der Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin einsehbar.

Die Seite der rechtskräftigen B-Pläne befindet sich im Aufbau. Es werden dabei die neuen rechtskräftig gewordenen B-Pläne kontinuierlich eingepflegt.

Weiterhin sind über die Rubrik „Häufige Fragen“ zahlreiche Informationen zur Verfügung gestellt. So werden z. B. Fragen zu Begriffen wie „Was ist ein Bebauungsplan?“ oder zum Verfahren „Wie läuft ein Bebauungsplan-Verfahren?“ beantwortet.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit über das Internet ist heute möglich; der Komfort wird im ersten Quartal noch durch ein Beteiligungs-Formular verbessert.

TOP M 08/0540

14.2:

Zuständigkeiten des Umweltausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Herr Bosse gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ist dem Umweltausschuss das Aufgabengebiet „Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umweltentwicklungsziele, Umweltqualitätsziele und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung, soweit nicht Aufgabe der Stadtwerke; Agenda-21-Büro“ zugeordnet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ist für das Aufgabengebiet „Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, insbesondere für die Verkehrsplanung und Stadtentwicklung und Planung“ zuständig.

Für die Aufgabengebiete „Straßenreinigung“ und „Friedhofsangelegenheiten“ ergibt sich aus der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung keine Regelung, ob diese Themen im Umweltausschuss oder im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu behandeln sind.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabengebiete dem Umweltausschuss zuzuordnen.

Ebenso wird vorgeschlagen, das Berichtswesen für das gesamte Betriebsamt im Umweltausschuss zu behandeln.

Die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung werden bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst.

TOP M 09/0005

14.3:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Parken im neu ausgebautem Teil der Kirchenstraße aus der Sitzung vom 20.11.2008

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Entgegen der Protokollierung ist die Freihaltung der Rettungswege in der Kirchenstraße im Abschnitt zwischen Ochsenzoller Straße und Friedrichsgaber Weg betroffen. Die Feuerwehr Garstedt nutzt diesen Abschnitt der Kirchenstraße als Zufahrt zum Friedrichsgaber Weg bzw. um auf das Vorbehaltsnetz zu gelangen. Hauptproblempunkt für die Feuerwehr ist die vor Kirchenstraße Hnr. 21 eingebaute Nase in Kombination mit dem Parkverkehr. In Abstimmung mit der Feuerwehr Garstedt, dem Träger der Straßenbaulast und der Polizei Norderstedt wurde daher durch die Straßenverkehrsbehörde ein Haltverbot im Bereich der Nase zur Freihaltung der Rettungswege angeordnet. Die entsprechenden Haltverbotsschilder wurden daraufhin Ende Dezember 2008 durch das Betriebsamt aufgestellt.

TOP M 08/0557

14.4:

**Neubeschilderung auf Fahrbahnteilern/Querungshilfen
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung am 04.12.2008 (9.12)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2008 berichtete Herr Berg, dass bei der Neubeschilderung auf den Fahrbahnteilern im südlichen Bereich der Ulzburger Straße seiner Meinung nach die Schilder nicht mehr so reflektieren wie dies bei älteren Schildern der Fall ist. Er bat daher die Verwaltung um einen Bericht, ob dies zukünftig immer so sein soll.

Antwort:

Es ist richtig, dass sich sämtliche Beschilderungen auf den neuen Querungshilfen in der „südlichen“ Ulzburger Straße und auch auf anderen kürzlich eingerichteten Mittelinseln im Stadtgebiet nicht mehr so stark selbstreflektierend auswirken.

Dies begründet sich in erster Linie dadurch, dass in der Tat inzwischen eine neue Materialgeneration von Verkehrsschildern standardmäßig auf dem Markt eingeführt wurde, die veränderte Beschichtungen vorweisen. Die Folien der Schilderoberflächen werden heute lösungsmittelfrei hergestellt und sind damit aus ökologischer Sicht umweltfreundlicher in ihrer Entsorgung.

Insofern werden seit ca. 2 Jahren nur noch diese neuen Schildertypen verwendet, die zwar ökologisch wertvoller sind, aber leider auch augenscheinlich etwas weniger Reflektionsvermögen besitzen.

Die Ausschilderung auf allen o. g. Fahrbahnteilern entspricht dennoch heute den zurzeit gültigen technischen Richtlinien, Vorschriften und innerstädtischen Anwendungsnormen.

Alle Lampenköpfe im Bereich von Querungseinrichtungen wurden zudem (auch entlang der südlichen Ulzburger Straße) in ihrer Beleuchtungsintensität verstärkt.

Allerdings ist es auch den zuständigen Mitarbeiter(innen) in der hauptamtlichen Verwaltung aufgefallen, dass einige Verkehrsteilnehmer(innen), obwohl diese sich im innerstädtischen Bereich (max. Tempo 50 km/h) und nicht auf einer Überlandfahrt befinden, zu schnell oder unachtsam in diesen Bereichen fahren und somit die Mittelinseln teilweise übersehen oder zu spät wahrnehmen. Gleiche Vorkommnisse waren teilweise bei starkem Regenwetter oder bei Nebelwirkung zu beobachten.

Deshalb wurde in der hauptamtlichen Verwaltung die Entscheidung getroffen, eine zusätzliche, freiwillige Sicherheitssteigerung einzuführen.

Es wurde deshalb bereits veranlasst, auf vielen Mittelinseln zusätzliche, selbstreflektierende Zylinderbaken anzubringen, um besondere Aufmerksamkeitsfelder zu schaffen, die ein Verkehrsteilnehmer schnell erfassen kann.

Diese Baken wurden bereits in der Vergangenheit erfolgreich in zwei Einmündungsbereichen der Kreisverkehrsanlage Buchenweg/Friedrichsgaber Weg nachträglich installiert und sollen aufgrund der guten Erfahrungen mittelfristig stadtweit bedarfsgerecht entsprechend eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen zur Sicherheitssteigerung sind zudem wirkungsgleich und sogar kostengünstiger und ökologischer als die zusätzliche Installation hochreflektierender Alternativ-Materialien (z. B. Katzenaugen oder Phosphormarkierungen).

TOP M 09/0010

14.5:

Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 2008; hier: Zustimmung des Innenministeriums zur Gestaltungsplanung und dem Mitteleinsatz für die Umgestaltung der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Mit dem Bescheid vom 07.01.2009 stimmt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein der Gestaltungsplanung und dem Mitteleinsatz für die Umgestaltung der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer in Höhe von bis zu 531.419,36 Euro zu.

Das Ausschreibungsverfahren für die Umbaumaßnahmen ist abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten wird je nach Wetterlage im Januar 2009 begonnen. Die Baumaßnahmen werden in drei Abschnitten durchgeführt. Es ist eine Bauzeit von ca. 9 Monaten geplant. In der Anlage 1 (Januar-Ausgabe 2009 der Schmuggel-News) sind die Bauabschnitte dargestellt.

TOP M 09/0011

14.6:

Projekt Schmuggelstieg; hier: Abschlussbericht zum ersten Jahr Quartiersmanagement

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 5. Juli 2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gemäß Vorlage Nr. B 07/0240 das Quartiersmanagement für den Zeitraum vom Mitte Juli 2007 bis Mitte Juli

2008 beschlossen. Die CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck, wurde mit der Aufgabe des Quartiersmanagements beauftragt.

Im ersten Jahr führte das Quartiersmanagement verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen durch, u. a.:

- Entwicklung des Logos, das das Quartier nach außen vermarktet;
- Erstellung monatlicher Newsletter, die über das aktuelle Geschehen im Quartier informieren und auch einzelne Geschäfte und Aktionen vorstellen.
- Gestaltung einer Homepage, um (potenziellen) Kunden zu zeigen, was es hier alles gibt – (Lebensmittel-) Einzelhandel, Gastronomie, Ärzte, Anwälte und weitere Dienstleistungen aller Art. Viele Veranstaltungen wie z. B. Wintergruß-Aktion, Schmuggelwoche, Osteraktion, Parkplatzaktion, Kinderbäckerei, Wunschzettel-Baum zu Weihnachten.
- Mitwirkung bei der Planung zur Umgestaltung des öffentlichen Raums.

Der Abschlussbericht (Stand: 07.10.2008) ist als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder erhalten den Bericht noch einmal separat als Druck.

TOP M 09/0012

14.7:

Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte; hier: Ergebnis der Ideenwerkstatt vom 19.11.2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 19. November 2008 fand die Ideenwerkstatt Norderstedt-Mitte statt. Ca. 35 Gewerbetreibende und Eigentümer haben sich intensiv mit der Thematik – Entwicklungsmöglichkeiten für das Norderstedter Zentrum – beschäftigt. Die Veranstaltung wurde von den Büros BWW aus Lübeck und FIRU aus Berlin moderiert.

Als Ergebnisse der Diskussion wurden drei Schwerpunkte festgestellt:

- Die Rathausallee und der Moorbekpark haben eine trennende Wirkung auf die Nutzungen im Stadtzentrum. Diese trennende Wirkung muss reduziert werden.
- Die gesamte städtebauliche und verkehrliche Situation fördert nicht das Bummeln im Zentrum. Es muss geprüft werden, mit welchen (städtebaulichen/verkehrlichen) Maßnahmen die Funktion Norderstedt-Mitte gestärkt werden kann.
- Aufgrund der Entstehungsgeschichte und der Eigentümerstruktur sind verschiedene Interessengemeinschaften in Norderstedt-Mitte tätig. Diese müssen gemeinsam ein Marketingkonzept und ggf. Quartiersmanagement erarbeiten. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe Quartiersmanagement gebildet, die Ansprechpartner für die Stadt ist.

Ein weiterer Termin ist für Ende Februar/Anfang März 2009 geplant.

Das Protokoll und die Ergebnisse der Ideenwerkstatt sind als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder erhalten den Bericht noch einmal separat als Druck.

TOP M 09/0013

14.8:

AktivRegion Alsterland e. V.; hier: Sachstandsbericht

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 21.04.2008 fand in Itzstedt die öffentliche Zusammenkunft zur Gründung des Vereins „Alsterland e. V.“ statt. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck erfolgte am 07.11.2008. Die Anerkennung der AktivRegion Alsterland soll gemäß Aussage des Amtes für ländliche Räume in Kürze erfolgen.

Die AktivRegion Alsterland umfasst gemäß Satzung Gebiete des Kreises Segeberg und des Kreises Stormarn. Im Kreis Segeberg sind dies die Gemeinden in den Ämtern Itzstedt und Kisdorf sowie Teile von Henstedt-Ulzburg und Norderstedt. Im Kreis Stormarn umfasst die AktivRegion Alsterland Teile von Ahrensburg sowie Bargteheide, Ammersbek, Tangstedt und die Gemeinden im Amt Bargteheide-Land.

Für die AktivRegion Alsterland wurde unter Beteiligung der lokalen Akteure eine „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) erarbeitet. Oberstes Ziel ist es, die Wirtschaftskraft und Lebensqualität im ländlichen Raum durch Konzepte und Projekte zu verbessern und nachhaltig im Sinne der Agenda 21 weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll in der Region eine eigenständige kulturelle Identität unterstützt und nach außen getragen werden.

Gegenwärtig gibt es fünf Arbeitskreise, die sich mit der Umsetzung der IES beschäftigen:

- AK Freizeit, Naherholung, Tourismus
- AK Jugend, Bildung, Arbeit, Wirtschaft
- AK Kunst und Kultur
- AK Lebensqualität
- AK Wasser, Landschaft, Landwirtschaft

Die Gründung weiterer Arbeitskreise im Laufe des Umsetzungsprozesses ist möglich.

Das Regionsmanagement für Alsterland wurde von der Geschäftsstelle Holsteins Herz ev. bis Ende November 2008 geführt. Die Aufgaben des Regionsmanagements wird für den Zeitraum vom 2009 bis 2013 EU-weit ausgeschrieben. Von Dezember 2008 bis zur Vergabe des Auftrages ist das Institut AgendaRegio, Eckernförde, mit dem Regionsmanagement beauftragt worden. Informationen über die Tätigkeiten im Rahmen der AktivRegion Alsterland sind unter www.aktivregion-alsterland.de zu finden.

Das erste Projekt in 2009 wird gemeinsam mit der AktivRegion Holsteins Herz durchgeführt. Beide AktivRegionen werden auf der Internationalen Grünen Woche 2009 (IGW) vom 16.01 – 25.01. in Berlin vertreten sein. Der Messeauftritt steht unter dem Motto „Pferde- und Reiterland Schleswig-Holstein“. Die IGW ist für die Region eine einmalige Chance, sich auf der europaweit größten Agrarmesse bekannt zu machen und den Kreis Segeberg als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiver zu gestalten, regionale Entwicklung zu betreiben und zu fördern, Netzwerke zu bilden und Kontakte zu knüpfen, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und deren Kreativität anzuregen, zu nutzen und Identifikation zu stiften.

Darüber hinaus wird ein durchgängiges Reitwegenetz vorgestellt. Die Routen umfassen den nördlichen Bereich von Hamburg bis zum Bereich um Seedorf und den Stocksee.

Die Routen mit unterschiedliche Längen und Schwierigkeitsgrade werden auf kleinen handlichen Karten gedruckt. Auf der Rückseite findet der Reiter eine Beschreibung der Tour und der Haltepunkte vor.

TOP M 09/0014
14.9:
Zebrastreifen

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.2008 wurde die Verkehrsaufsicht gebeten, im Norderstedter Stadtgebiet Bereiche zu finden, in denen durch die Einrichtung von Zebrastreifen die Sicherheit erhöht werden kann.

Bei dem umgangssprachlich genutzten Begriff "Zebrastreifen" handelt es sich um das amtliche Verkehrszeichen 293 (Fußgängerüberweg). Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Nach den alle Straßenverkehrsbehörden bindenden Vorschriften der VwV-StVO ist die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der wichtigsten Aufgaben von Verkehrsbehörde und Polizei. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es nach den verordnungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich zunächst keinerlei Sicherungsmaßnahmen bedarf. Sofern keine Verkehrszeichen und Einrichtungen vorhanden sind, hat der Fußgänger gegenüber abbiegenden Fahrzeugen nach der StVO Vorrang. Bei allen anderen Überquerungen ist dieser grundsätzlich wartepflichtig.

Sofern sich trotz vorstehenden Grundsatzes nachweislich eine Gefährdung von Fußgängern ergibt oder der Anteil an querenden Fußgängern ein überdurchschnittliches Maß annimmt, kommen zur Sicherung der Fußgänger die Anlegung von Querungshilfen, Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen in Betracht. Hierbei ist stets das mildeste und geeignetste Mittel auszuwählen.

Zebrastreifen wurden und werden bundesweit kontrovers diskutiert. Es besteht jedoch einhellige Meinung, dass sie grundsätzlich nur eingesetzt werden sollen, wenn ein entsprechender Querungsbedarf gegeben ist. Als Richtwert ist hierbei von mindestens 50 – 100 Fußgängern und 200 bis max.750 Kfz in der entsprechenden Spitzenstunde auszugehen (das Land Nordrhein-Westfalen weicht aufgrund entsprechender landesrechtlicher Regelungen von diesen Fallzahlen ab). Innerhalb von Tempo 30 Zonen werden Zebrastreifen in der Regel als nicht erforderlich und nicht sachgerecht angesehen.

Auch wenn entsprechende Querungszahlen (und die weiteren Anordnungsvoraussetzungen) gegeben sind, wurde und wird auch heute noch größtenteils von der Einrichtung eines Zebrastreifens abgesehen, weil dieser insbesondere für Kinder und ältere Mitmenschen als verkehrsunsicher angesehen wird und eine Scheinsicherheit suggeriert. Darüber hinaus können insbesondere Kinder oftmals nicht abschätzen, ob der Kraftfahrzeugführer anhält oder anhalten kann.

In der Praxis zeigte sich leider, dass der verordnungsrechtlich gegebene Vorrang oftmals missachtet wurde und Fußgänger nicht auf den straßenverkehrsrechtlich gegebenen Vorrang vertrauen können. Dieses seinerzeit festgestellte Verkehrsverhalten wurde erst kürzlich (November 2008) durch entsprechende Untersuchungen des SWR in Stuttgart erneut bestätigt. Nahezu jeder zweite Kraftfahrzeugführer ignorierte die Testperson.

Aufgrund dieser vorstehend genannten Feststellungen lehnt zum Beispiel das Verkehrstechnische Institut der Deutschen Versicherer Fußgängerüberwege zur Schulwegsicherung ab. Nach den Feststellungen des Institutes führen diese - auch wenn sie immer wieder gefordert werden – häufig eher zu mehr Gefahren.

Grundsätzlich ist jede bauliche Maßnahme der Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorzuziehen.

Trotz vorstehender Ausführungen wird der Zebrastreifen von der Verkehrsaufsicht nicht generell abgelehnt. Es gibt sicherlich Fallgestaltungen, in denen ein Fußgängerüberweg eine sinnvolle und sichere Querungsstelle darstellen kann. So wird z.B. ein Fußgängerüberweg im Bereich von Kreisverkehren unabhängig von dem Querungserfordernis in dem Merkblatt der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zur Anlage von Kreisverkehren als gutes und geeignetes Instrument angesehen, um das ohnehin meist bestehende Vorrecht des Fußgängers zu verdeutlichen. Die Verkehrsaufsicht wird insofern die Kreisverkehre im Stadtgebiet dahingehend untersuchen, ob diese (ohne bauliche Veränderungen) mit Zebrastreifen ausgestattet werden können.

Darüber hinaus ist vorstellbar, den "Bypass" an der Segeberger Ch. / Tangstedter Landstraße analog dem Zebrastreifen am Knoten Ochsenzoll mit einem Fußgängerüberweg auszustatten. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren wird gegenwärtig durchgeführt.

Weitere Örtlichkeiten sind im Stadtgebiet jedoch nicht ersichtlich. Es sind keine ungesicherten Örtlichkeiten bekannt, an denen die o.g. Querungszahlen erfüllt sind. Sofern ein hohes Querungserfordernis besteht, sind diese Örtlichkeiten mit Fußgängerlichtsignalanlagen ausgestattet.

Auch kann das Unfallagebild des Polizeirevier Norderstedt kein Aufschluss auf besonders gefahrenträchtige Querungsstellen für Fußgänger geben. Im Stadtgebiet ereigneten sich im Jahre 2006 27 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, im Jahre 2007 28 Unfälle. Diese Unfälle verteilten sich im gesamten Stadtgebiet ohne besondere Auffälligkeiten. Oftmals ereigneten sie sich an lichtsignalisierten Übergängen, in der Nähe davon (Übergänge wurden nicht genutzt) oder ausschließlich zwischen Fußgängern und Radfahrern.

Die regelmäßige Pflege der Unfalltypensteckkarte zusammen mit der Polizei lassen auch für das Jahr 2008 keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren schließen. Nach dem vorläufigen Jahresergebnis ereigneten sich 2008 lediglich 21 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung.

Abschließend ist anzuführen, dass die Lichtsignalanlagen an den Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet mit einer Bevorrechtigung für den ÖPNV ausgestattet und zudem miteinander koordiniert sind, so dass sich ein Zebrastreifen in diesen Straßen als kontraproduktiv erweisen würde.

TOP M 09/0016

14.10:

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 11.14 zu "Mängel im Artenschutz in der Bauleitplanung - Vergrämung des Uhus aus der Potenberg-Ruine" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/008/ X) am 20.11.2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Dr. Pranzas stellte folgende Anfrage:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurde die Vergrämungsaktion gegen den Uhu durchgeführt?
2. Wer ist für die Vergrämungsaktion verantwortlich?
3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Erhalt des Uhus in Norderstedt zu sichern?
4. Wurde die Maßnahme mit den örtlichen Naturschutzverbänden abgestimmt?
5. Welche Maßnahmen und Konzepte werden derzeit angewandt, um die Artenvielfalt in Norderstedt zu erhalten?
6. Welche Maßnahmen und Konzepte sind geplant, um weiteres Artensterben in Norderstedt zu verhindern?

Die Frage von Herrn Dr. Pranzas wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.

Der Inhalt der Beantwortung zu Frage 1 ist der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan 218 entnommen.

Bebauungsplanaufstellung - Baurechte

Gegenwärtig wird der Bebauungsplan B 218 Norderstedt für das Gewerbegebiet Stonsdorf aufgestellt, in dessen Geltungsbereich auch das Gelände des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg gelegen ist.

Für das Gewerbegrundstücks des ehemaligen Kalksandsteinwerkes bestehen Baurechte nach § 34 BauGB wobei im Falle eines Bauantrags die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen sind. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes bleiben diese Baurechte bestehen bzw. werden modifiziert. Die Baurechte können jedoch nur umgesetzt werden, wenn die Bestimmungen des Artenschutzes beachtet werden. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sind u. a. die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

Artenschutz

Relevante Arten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die Arten des Artikel 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie (alle europäischen Vogelarten), die im Gebiet vorkommen oder potenziell vorkommen können. Unter diesen sind innerhalb der artenschutzrechtlichen Prüfung jene zu berücksichtigen, für die durch die Planung von einer potenziellen Verwirklichung eines Verbotstatbestands gemäß § 42 BNatSchG auszugehen ist.

Bundesnaturschutzgesetz

§ 42

Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. ...,
3. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören,

Europäische Vogelarten

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist zwischen Brut- und Rastvögeln zu unterscheiden.

Betroffene relevante Arten

Von dem Bestand der Brutvögel im B-Plan-Gebiet sind aufgrund der räumlich begrenzten Umgestaltungen im vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet nur wenige Arten in Einzelpaaren betroffen.

Vorrangig ist aus artenschutzrechtlicher Relevanz das Nest des Uhus in der Gebäuderuine Potenberg zu nennen, das von der Umsetzung betroffen ist. Der Uhu wurde für das Jahr 2007 in der Ruine des Kalksandsteinwerkes als Brutvogel nachgewiesen. Es wird jedoch vermutet, dass der Uhu im Obergeschoss der Ruine bereits schon davor gebrütet hat.

Schutzstatus

Unter den Brutvögeln kommt mit dem Uhu eine Art des Anhangs I EG-Vogelschutzrichtlinie als Brutvogel vor. Der Uhu ist zudem gemäß § 10 (2) Nr. 11 BNatSchG streng geschützt und in der Roten Liste Schleswig-Holsteins (KNIEF et al. 1995) in der Kategorie R = extrem selten geführt. Die Bestandsentwicklung des Uhus ist in Schleswig-Holstein seit der Aufstellung der

Roten Liste von 1995 sehr positiv, so dass er voraussichtlich in der aktualisierten Roten Liste nicht mehr genannt werden wird (mdl. Auskunft Herr Albrecht, LANU).

Uhubrutzplatz

Am 02.10.07 fand zur speziellen Fragestellung des Umgangs mit dem im B-Plan-218-Gebiet brütenden Uhu ein Geländetermin des Teams Natur und Landschaft und des Biologenbüros planula mit Herrn Albrecht (LANU – Zuständigkeit Artenschutz + ehrenamtlich im Eulenschutz Schleswig-Holstein aktiv) zur Besichtigung des Brutplatzes und zur Abstimmung der artenschutzrechtlichen Belange und Kompensation statt. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in der vorliegend nachfolgend wiedergegebenen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargelegt:

„Der Brutplatz des Uhu-Paares befindet sich im obersten Geschoss im Inneren des ehemaligen Betriebsgebäudes Potenberg. Der angrenzende Stadtpark und die jenseits der Schleswig-Holstein-Straße gelegenen Bereiche Glasmoor und Tangstedter Forst mit den umgebenden Grünländern und Brachen sind Bestandteil des Reviers. Da Uhus in Norddeutschland auch in besiedelten Bereichen vorkommen und Reviere besetzen, sind auch das bestehende Gewerbegebiet sowie die umgebende Siedlungsbebauung Teil des Habitats.

Der Brutplatz und die Individuen des Uhus sind am derzeitigen Standort erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vorrangig ist das unmittelbar angrenzende Umspannwerk zu nennen, an dem die Uhus der Gefahr des Stromtods unterliegen. Am Zaun des Umspannwerks wurde am 19.06.2007 ein einjähriger, in Dithmarschen beringter Uhu tot aufgefunden. Es bleibt ungewiss, ob es sich dabei um ein Individuum des ortsansässigen Paares handelt.

Die Spuren in der Ruine lassen erkennen, dass der Brutplatz in mehreren Jahren genutzt wurde. Der Nistplatz befindet sich unter einer der letzten noch vorhandenen Dachplatten, die stark einsturzgefährdet ist. Die kontinuierliche ökologische Funktion des Nistplatzes ist daher als gefährdet anzusehen und würde diese ohne Maßnahmen zukünftig verlieren. Ein toter noch nicht flugfähiger Junguhu konnte im Juni 2007 im Keller aufgefunden werden. Vermutlich ist dieses Tier abgestürzt und dabei ums Leben gekommen. Von den drei Jungvögeln des Paares 2007 ist möglicherweise nur eines flügge geworden. Trotz getroffener Maßnahmen gegen das Betreten, die sich aus Sicherheitsgründen gebieten, dringen Personen gelegentlich illegal ein. Bemalte und beschmierte Wände sind bis in das Obergeschoss der Ruine vorhanden, die teilweise erst 2007 entstanden. Ein Zusammenhang von Störungen am Nest zum geringen diesjährigen Bruterfolg lässt sich zwar nicht belegen, ist aber nicht unwahrscheinlich.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Artenschutzbezogene Vermeidungsmaßnahmen

Im Falle eines Gebäudeabrisses oder eines Gebäudeumbaus ist eine Beschädigung des Uhunests unvermeidbar. Eine Tötung oder Störung der Vögel oder ihrer Brut wäre durch temporäre Schutzmaßnahmen möglich, die aber wiederum erforderliche Baumaßnahmen innerhalb dieser Zeitspanne behindern würden.

§ 42 (1) Nr. 3 BNatSchG (Verbot des Beschädigens und Zerstörens von Lebensstätten)

Die Zerstörung des Uhu-Nests ist ein Funktionsverlust der Niststätte und erfüllt das Verbot nach § 42 BNatSchG. Da das Nest auch in Folgejahren wieder genutzt werden könnte verliert es diese Funktion auch außerhalb der Brutzeit nicht. Von der Planung ist lediglich der aktuell genutzte Niststandort in der Ruine betroffen.

Für den Uhu-Brutplatz in der Gebäuderuine Potenberg boten sich **Maßnahmen zur Vermeidung** an. Es soll im Zusammenhang mit den weiteren geplanten Maßnahmen sicher gestellt werden, dass eine Tötung vermieden und das Nest beseitigt wird, wenn es nicht benutzt wird. Da Uhus bereits im Januar/Februar mit der Balz beginnen, ist sicher zu stellen, dass die Obergeschosse der Ruine vorher mit stabilen Netzen abgedichtet werden, so dass

der Uhu keinen Zugang ins Gebäude vorfindet und dort nicht zur Brut schreitet. Diese Vorgehensweise wurde in Abstimmung mit dem LANU (Herrn Albrecht) so befürwortet und Im Winter 2007/2008 umgesetzt, da der Brutplatz unmittelbar an einer erheblichen Gefahrenquelle (Umspannwerk) für Uhus gelegen ist und der dauerhafte Erhalt dieses Brutplatzes in der Gebäuderuine nicht möglich sein wird.“ Die Netze wurden im Dezember 2007 über dem Dach der Ruine und dem Nistplatz angebracht, sodass dieser nicht mehr angefliegen werden konnte.

Bei der Begehung mit Herrn Albrecht (LANU) am 02.10.2007 vor Ort wurden Möglichkeiten für erforderliche, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen als Kompensation für den Verlust des Uhu-Nestes abgestimmt.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das **Brutrevier** des Uhu-Paares durch die vorgesehenen Planungen im Gewerbegebiet und am Stadtpark **weder zerstört, noch** in einer Weise **beschädigt** wird, dass dieses nicht auch zukünftig vom Uhu-Paar genutzt werden kann. In der Vergangenheit hat es einzelne Brutnachweise des Uhus auch aus dem Tangstedter Forst und an der Haftanstalt Glasmoor gegeben. Im Tangstedter Forst sind Nisthilfen für Uhus bereits installiert. Der Uhu wählt eine neue Niststätte, wenn ein in den Vorjahren genutztes Nest nicht mehr zur Verfügung steht und ist dabei nicht sonderlich anspruchsvoll. Uhus bauen kein eigenes Nest, sondern brüten oft auch in verlassenen Greifvogel-Horsten, die bis zu ihrem Verfall häufig nur wenige Jahre genutzt werden können. Ist ein Nest nicht mehr geeignet, wird ein neuer Brutplatz gesucht. An den Verlust eines Nestes und die Suche eines neuen Standortes ist der Uhu angepasst.

Der Erhalt des aktuell genutzten Uhu-Brutplatzes in der Gebäuderuine Potenberg ist bei der zukünftig vorgesehenen Nutzung als unrealistisch anzusehen. Es wurde thematisiert, ob dem Uhu in der Umgebung der Gebäuderuine Potenberg eine geeignete neue Nistmöglichkeit durch eine Maßnahme angeboten werden könnte. Hieraus ergab sich kein sinnvoller Standort einer verhältnismäßigen Maßnahme, der einen Erfolg garantieren würde. Es ist wahrscheinlicher und davon auszugehen, dass das Uhu-Paar auch ohne eine weitere Nisthilfe ohne Schwierigkeiten einen neuen Brutplatz in seinem großen Brutrevier finden wird. Hierfür stehen innerhalb des Gewerbegebiets auf den vorhandenen Gebäudekomplexen sowie jenseits der Schleswig-Holstein-Straße im Glasmoor und Tangstedter Forst oder an der Haftanstalt Glasmoor Nistmöglichkeiten zur Verfügung, die das Uhu-Paar nutzen kann und die auch schon genutzt wurden. Vorteil dieser Alternativplätze wäre zudem, dass sie von der Gefahrenquelle des Umspannwerks weiter entfernt liegen.

Für den Uhu wird in Abstimmung mit dem LANU folgende Maßnahme des Risikomanagements für das betroffene Brutpaar erfolgen:

Durch Kartierung wird in der direkten und weiteren Umgebung der neu gewählte Neststandort des betroffenen Uhu-Paares ermittelt. Bei ersichtlichen Gefahrenquellen an der Niststätte werden geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz des Nestes ergriffen, die auf eine Erhöhung des Bruterfolgs abzielen. Im Vergleich zum derzeit durch verschiedene Gefahrenquellen beeinträchtigten und für den Bruterfolg und das Überleben der Individuen daher ungünstigen Neststandort in der Ruine Potenberg ist diese Vorgehensweise als effektivste Maßnahme anzusehen und stellt sicher, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt.

Abschließende Bewertung

Verbot	Uhu
§ 42 (1) Nr. 1 BNatSchG Werden potenziell Tiere verletzt oder getötet?	nein (vermeidbar)
§ 42 (1) Nr. 2 BNatSchG Werden potenziell Tiere während der	

Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört?	nein
§ 42 (1) Nr. 3 BNatSchG Werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	ja
§ 42 (1) Nr. 3 BNatSchG i.V.m. § 42 (5) BNatSchG Wird die ökologischen Funktion der potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	nein (Maßnahme des Risikomanagements)

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ergebnisse und Maßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, ist davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 42 (1) i.V.m. § 42 (5) BNatSchG eingehalten werden können. Eine Ausnahme gemäß § 43 (8) BNatSchG von den Verboten wird daher als nicht notwendig erachtet.

Zu Frage 2.

Die Stadt Norderstedt und die Stadtpark Norderstedt GmbH.

Zu Frage 3.

Siehe bitte unter Beantwortung zu Punkt 1.

Zu Frage 4.

Die Maßnahme wurde nicht mit den örtlichen Naturschutzverbänden abgestimmt. Die örtlichen Naturschutzverbände konnten sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs.(1) BauGB in der Zeit vom 29.05.-27.06.2008 über diesen Sachverhalt informieren.

Zu Frage 5.

Welche Maßnahmen und Konzepte werden derzeit angewandt, um die Artenvielfalt in Norderstedt zu erhalten?

Der Inhalt der Beantwortung zu Fragen 5. und 6. basiert auf den Inhalten des Landschaftsplans 2020 Teil I und II und des Umweltberichtes zum Landschaftsplan 2020 und zum Flächennutzungsplan 2020, die dort sehr ausführlich beschrieben sind.

Biotopschutz - Artenschutz

Praktischer Artenschutz ist ohne Biotopschutz nicht denkbar. Deshalb erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes 2020 eine flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierungen und Bewertungen. Das Thema Arten- und Biotopschutz wird im Landschaftsplan ausführlich behandelt. Bereits im Landschaftsplan von 1978 wurden die erhaltenswerten und die zu entwickelnden Biotopstrukturen innerhalb des Stadtgebietes

erstmalig flächendeckend betrachtet. Zahlreiche Flächen wurden seitdem erworben und gesichert.

Funktionen der Lebensräume für den Arten- und Biotopschutz

Ziel ist der Erhalt aller im Gebiet vorhandenen landschaftstypischen Arten in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften als überlebensfähige Populationen sowie die Wiedereinbürgerung der im Gebiet in historischer Zeit vorhanden gewesenen Arten und Lebensgemeinschaften.

Konzept zur tierökologischen Entwicklung

Zusätzlich wurden faunistische Erhebungen durchgeführt und auf Grundlage der Bewertungen wurde ein Konzept zur tierökologischen Entwicklung in Norderstedt entworfen. Die Formulierung von Entwicklungszielen und die Konkretisierung von Maßnahmen ist durch Angaben zu den einzelnen Lebensräumen und Tierarten untermauert. Die Abbildung der tierökologischen Entwicklung stellt zu sichernde und zu erhaltende tierökologische Großlebensräume, hochwertvolle Trittsteinbiotope, bedeutsame Vernetzungslinien und zu entwickelnde Pufferzonen dar.

Tierökologische Großlebensräume befinden sich vor allem in den Mooren (Ohemoor, Kampmoor, Zwickmoor, Glasmoor, Wittmoor), in den Wäldern (Forst Styhagen/ Syltkuhlen, Staatsforst Rantzau) und in den Niederungen (Rugenwedelsau, Gronau, Tarpenbek Ost und West). Die Entwicklung von Pufferzonen um tierökologische Großlebensräume ist für die Umländer der Moore (Glasmoor, Wittmoor und Ohemoor) dargestellt.

Hochwertvolle Trittsteinbiotope (sog. tierökologische Zellen) sind für Teilbereiche der Moore (Ohemoor, Kampmoor) und Moorreste (Moorrest Friedrichsgabe), in den Wäldern (Forst Styhagen/ Syltkuhlen) sowie für Sukzessions- und Pionierwaldflächen (Umland des Kampmoores, Zwickmoores und Glasmoores) und Niederungen (Moorbek, Ossenmoorgraben, Oberlauf der Tarpenbek West, Oberlauf des Scharpenmoorgrabens) dargestellt.

Tierökologisch wirksame Störlinien befinden sich entlang von Verkehrswegen (entlang der A7, der westlichen Ohechaussee, der Niendorfer Straße, der Oadby and Wigston Straße, der Schleswig- Holstein-Straße) und entlang von Übergangsbereichen der Bebauung zur Landschaft (Gewerbegebiet Glashütte, Bebauung am Glashütter Damm und am Hamburger Flughafen).

Tierökologisch bedeutsame Vernetzungslinien, die der Verbindung und Vernetzung von tierökologisch wertvollen Bereichen dienen, sind als Biotopverbundhinweise für folgende Bereiche dargestellt:

- Oberlauf des Scharpenmoorgrabens - Garstedter Feldmark - Niederung der Rugenwedelsau
- Niederung der Rugenwedelsau/ Garstedter Feldmark – Forst Styhagen/ Syltkuhlen
- Moorbek - Garstedter Dreieck - Tarpenbek Ost und West
- Oberlauf der Moorbek – Staatsforst Rantzau
- Oberlauf der Gronau – Kampmoor (Gemeinde Quickborn)
- Zwickmoor/ Wöbsmoorniederung – Glasmoor (Gemeinde Tangstedt)
- Umland des Glasmoores – Umland des Wittmoores
- Umland des Glasmoores – Oberlauf der Tarpenbek Ost
- Umland des Glasmoores – Oberlauf des Ossenmoorgrabens

Gutachten „Tiere und biologische Vielfalt“

Im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 wurden im Jahre 2007 durch die Bearbeiter des Gutachten „Tiere und biologische Vielfalt“ für die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Vögel, Fledermäuse, Libellen,

Hautflügler, Käfer, Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen jeweils Artenlisten zusammengestellt, aus denen Zielarten benannt wurden.

In dem Gutachten „Tiere und biologische Vielfalt“ werden bewusst grob und schematisch „Achsen für eine kohärente Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung“ skizziert. Diese Darstellung basiert auf den Ergebnissen der tierökologischen Fachbeiträge und berücksichtigt u. a. die Ergebnisse der Landschaftsplanung und die landesweite Biotopverbundplanung. Die Gutachter heben, wie auch in den Untersuchungen zur Tierwelt aus dem Jahre 1992, mit den Schwerpunktbereichen E1 bis E6 die besondere Bedeutung der Moore hervor und verdeutlichen Schwerpunkte des lokalen Biotopverbunds:

Diese Achsenmodell ist im Wesentlichen kongruent mit den Bewertungen und dem Leitbild des Landschaftsplans. Eine fachliche Ergänzung bilden insbesondere die dargestellten „Achsen, überwiegend für Arten der trockenen Lebensräume“, die insbesondere entlang der trockenen Säume an den AKN und U-Bahntrassen verlaufen.

Im Rahmen der Sicherung der biologischen Vielfalt muss insbesondere der Biotopverbund oder die Wiederherstellungsmöglichkeiten zu einem Biotopverbund für den Bereich vom Ohemoor zum Kampmoor (Westkorridor) gesichert werden, um die noch vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten (die Wiederherstellung des Verbundes ist auch als Ausgleich für Eingriffe im Rahmen einer Umsetzung des FNP geeignet). Gleiches gilt für die Achse vom Glasmoor zum Wittmoor im Norden (Ostkorridor).

Die Randflächen der AKN- bzw. U-Bahn-Trasse, der Industriebahn sowie die größeren Fließgewässer sollen als Hauptverbundachsen für die Sicherung von ausreichend artenreichen, innerörtlichen Biotopen erhalten und entwickelt werden.

Darüber hinaus ist der Altholzbestand, der die Stadt wie ein Adernetz durchzieht und mit dem historisch alten Waldstandort Styhagen / Syltkuhlen in Verbindung steht, zu schützen und zu pflegen.

Zu Frage 6.

(Welche Maßnahmen und Konzepte sind geplant, um weiteres Artensterben in Norderstedt zu verhindern?):

Zielkonzept Naturhaushalt

Teil II des Landschaftsplanes behandelt den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft. Dort wird das Leitbild und die Zielkonzepte für die Pflege und Entwicklung des Naturhaushalts und des Freiraumsystems (Grünes Leitsystem) beschrieben und Entwicklungsmaßnahmen für den Biotopverbund und besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft aufgezeigt. Im Landschaftsplan werden Schwerpunkträume für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Wildlebende Arten und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten (Habitate) und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu pflegen, zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen.

Neben dem Schutz hochwertiger Lebensräume kommt der Sicherung und Entwicklung von Verbundräumen, insbesondere des West- und des Ostkorridors sowie entlang von Gewässern, Gehölzstrukturen und trockenen Standorten an den Bahnlinien, die auch über die Gemarkungsgrenzen von Norderstedt hinaus zu entwickeln sind, eine hohe Bedeutung aus tierökologischer Sicht und in Hinblick auf die Verpflichtung zur Sicherung der Biodiversität zu.

Maßnahmen der Stadt Norderstedt

Die im Zielkonzept Naturhaushalt aufgezeigten Einzelmaßnahmen und Regelungen zur Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege in den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dienen dem Team Natur und Landschaft als Handlungsrahmen und werden auf Flächen umgesetzt, die sich i.d.R. im Eigentum der Stadt befinden.

Der Landschaftsplan zeigt für zukünftige Eingriffsvorhaben die naturschutzfachlich sinnvollen Räume auf, innerhalb derer nach zur Verfügung stehenden Kompensationsflächen vorrangig gesucht werden sollte (Suchräume für den Ausgleich). Auf diese Weise können zukünftige Kompensationsmaßnahmen leichter räumlich konzentriert und gleichzeitig für den Naturschutz wichtige Bereiche unter Berücksichtigung übergeordneter Naturschutzziele zurückgewonnen und dauerhaft gesichert werden.

Die Stadt Norderstedt hat bereits seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts einzelne schutzwürdige und entwicklungsfähige Flächen / Biotop aufgekauft unter der Zielsetzung diese so zu pflegen, dass die Biotopqualität verbessert wird.

Die Stadt arbeitet seit Jahren kontinuierlich mit der Stiftung Naturschutz S-H in verschiedenen fortlaufenden Projekten zusammen, um Maßnahmen im Rahmen des Gebäudebrüterprojektes (2000), des Amphibienschutzkonzeptes (2001/2002), Fledermausprojekt (2006), Nussjagd (Haselmausprojekt 2006/2007) und des Kreuzkrötenmanagements (2008) umzusetzen. Zudem gibt es Moorrenaturierungsprojekte – auch in Zusammenarbeit mit der Stiftung - im Glasmoor, Wittmoor und Ohemoor.

Mit dem Kreis Segeberg wird bei der Zwickmoorrenaturierung zusammengearbeitet.

Mit den Naturschutzverbänden BUND und NABU gibt es Zusammenarbeiten im Bereich Amphibienschutz, Moorschutz, Kiebitzschutz, Streuobstwiese, etc.

Zudem ist die Stadt Norderstedt im Gewässerschutz (Ankauf von Gewässerrandstreifen) und Biotopschutz (Sukzessionsflächen, Feuchtwiesen, Extensivflächen, Heideflächen, Wälder, Knicks, Stillgewässer...) tätig.

Für einzelne Bauflächen, deren Überbauung als mittleres oder hohes Risiko für Artenvorkommen im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP bewertet wurde sowie Flächen, die in den besonders dargestellten Funktionsflächen und –achsen liegen oder diese durchschneiden, werden in den nachfolgenden Planverfahren im Sinne der Abschichtung artenschutzrechtliche Spezialgutachten erarbeitet.

TOP M 09/0018

14.11:

Entwicklung der Städtebauförderungsprogramme ab 2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Anlage wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ein Schreiben des Innenministeriums zur Kenntnis gegeben, dass sich mit der Entwicklung der Städtebauförderungsprogramme ab 2009 beschäftigt.

Darin wird dargelegt, dass im Lande Schleswig-Holstein insgesamt 32,4 Mio. Euro für die energetische Sanierung von Schulen und Schulsporthallen zur Verfügung stehen.

Näheres ist dem beigegeführten Schreiben zu entnehmen.

TOP M 09/0019

14.12:

Prüfauftrag Lichtsignalanlagen

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.2008, Punkt 5, wurde die Verwaltung gebeten, eine Prüfung der Lichtsignalanlagen in Norderstedt mit dem Ziel vorzunehmen, Fußgängern und Radfahrern eine höhere Priorität einzuräumen.

Die im Sinne des Beschlusses notwendigen Prüfungen werden zurzeit durchgeführt. Nach Abschluss dieser Prüfungen wird dem Ausschuss im ersten Quartal dieses Jahres ein Sachstandsbericht mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt.

TOP M 09/0020

14.13:

Klimaschutz: Förderzusage für das klimaschutzorientierte Energiekonzept und Erteilung des Auftrages

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Mit Datum vom 10. Dezember 2008 erhielt die Stadt den Förderbescheid des Bundesumweltministeriums über maximal rund 48.000 Euro für die Erstellung eines klimaschutzorientierten Energiekonzeptes. Damit können 80 % der Kosten für das Konzept refinanziert werden. Der Auftrag an die ecofys Germany GmbH konnte somit durch die Klimaschutz-Koordination im Januar, wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 02.10.2008 beschlossen, erteilt werden.

TOP

14.14:

Anfrage von Herrn Roeske zu den Folgen des Konjunkturprogramms

Herr Roeske möchte im Zusammenhang mit dem durch die Bundesregierung aufgestellten Konjunkturprogramms wissen, welche Maßnahmen in Norderstedt geplant sind. Dazu möchte er zur nächsten Sitzung eine Aufstellung des Dezernat III.

TOP

14.15:

Bericht von Herrn Engel zur Buslinie 295

Herr Engel berichtet, dass die neue Buslinie 295 sehr gut von den Fahrgästen angenommen wird.

TOP

14.16:

Bericht von Herrn Engel zur Straßenbeleuchtung

Herr Engel berichtet, dass es eine Teststrecke Darmstadt zum Umbau der Straßenbeleuchtung gibt. Vor allem die Mitglieder des Umweltausschusses, aber auch die Verwaltung können sich darüber im Internet informieren

TOP

14.17:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu Schäden an Norderstedter Straßen

Herr Dr. Pranzas fragt an, wie die Schäden an den Norderstedter Straßen festgestellt und beseitigt werden.

Herr Kröska antwortet, dass die Schäden durch den Einsatz von Wegewarten, die beim FB 604 tätig sind, festgestellt werden. Die Reparatur wird dann entweder vom Betriebsamt oder von beauftragten Firmen durchgeführt.

TOP

14.18:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Baustraße ARRIBA

Herr Mährlein berichtet davon, dass es auf der Baustraße des ARRIBA durch parkende Besucherfahrzeuge zur Gefährdung von Benutzern des Wanderweges über die Brücke kommt, da die Absperrungen entfernt wurden.

Er bittet darum, dass die Absperrungen wieder hergerichtet werden.